

## **Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017**

Im **Bericht des Bürgermeisters** gab der Vorsitzende zunächst bekannt, dass in der Seekircher Straße für eine Woche eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt wurde. Die Geschwindigkeitsanzeigetafel ist im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbands. Sie wird wechselweise in allen Mitgliedsgemeinden angebracht. Der Winterdienst für 2017/2018 wird wieder vom Maschinenring Biberach-Ehingen ausgeführt. Der entstandene Schaden an einer Straßenlaterne wurde von der Versicherung des KFZ-Herr Schwörer vom Ing.-Büro Schwörer stellte den **Kostenstand der Baumaßnahme Kanalsanierung, Bachverdolung und Wasserleitungsverlegung in der Buchauer Straße sowie Erschließungsmaßnahme Weg 359/8** zum Stand 21.08.2017 vor. Beim Gewerk Wasserleitungslieferung und -verlegung Buchauer Str. und Zieglerweg sowie Weg 359/8 lag die Schlussabrechnung noch nicht vor. Daher wurde als vorläufiger Ansatz die Auftragssumme verwendet. Die Baukosten für die gesamte Baumaßnahme betragen insgesamt 1.346.558,04 €, die Kostenfortschreibung nach Vergabe betrug 1.305.807,41 €. Dies entspricht einer Überschreitung von 3,12%. In diesen Kosten sind auch die Baukosten in Höhe von 110.000 € für die erstmalige Herstellung einer öffentlichen Straße für den Weg 359/8 (Weg zu den Reihenhäusern u. weiterer Stichweg) mit enthalten. Die sonstigen hierzu beauftragten Arbeiten (Zaunarbeiten Kornweg, Teilerneuerung Straßenbeleuchtung in der Buchauer Straße und Zieglerweg, Gebühren LRA, Kosten für Gutachten, Kanalfest im Gemeindesaal, Annoncen usw.) betragen insgesamt 46.887,23 €. Weiterhin wurden für extra beauftragte Unterhaltungsarbeiten (Kanalunterhaltungsmaßnahme Uibet, Sanierung Parkbuchten Im Baint, Rohrbruch Biberacher Straße, Instandsetzung defekter Kanalanschluss im Zeilweg, Instandsetzung defekter Schachtabdeckungen, Angleichung Rinne Zieglerweg) in diesem Zeitraum insgesamt 44.154,71 € aufgewendet.

Nach einer kurzen Diskussion und mit einigen Fragen an Herr Schwörer nahm der Gemeinderat hiervon Kenntnis.

BM Müller erinnerte nochmals daran, dass die Gemeinde im Zeitraum von 2010 – 2015 nach der Eigenkontrollverordnung für die Sanierung der weiteren Kanalsanierungen (Innensanierungen) 189.949 € aufgewendet hatte. Die Innensanierung war eine wesentliche Voraussetzung, um in der Härtefallregelung des Landes Baden-Württemberg berücksichtigt zu werden, um somit letztendlich auch an hohe Zuschüsse für eine offene Sanierung der Kanalisation in der Buchauer Straße und Zieglerweg zu kommen. Weiterhin wurde für den Anschluss von zwei Aussiedlerhöfe (im Pumpe-Schlauch-Verfahren) an das öffentliche Kanalnetz insgesamt 53.000 € aufgewendet.

Damit konnte der Schwerpunkt der gemeindlichen Investitionen in den letzten 8 Jahren, die Sanierung der Kanalisation nunmehr abgeschlossen werden. Mit der größeren Dimensionierung der Abwasserrohre ist es nun überhaupt erst möglich, neue Baugebiete an die Abwasserbeseitigung anzuschließen. Durch die größere Dimensionierung der Bachverdolung erhoffen wir einen deutlich verbesserten Abfluss von Oberflächenwasser, beispielsweise bei stärkeren Regenereignissen.

Anschließend stellte Herr Schwörer die **Erschließungsplanung für das Baugebiet „Bei der Oberwiese“ – Erweiterung** sowie die Kosten für die Erschließung in Höhe von insgesamt 442.419 € zuzüglich SW/RW-Hausanschlüsse in Höhe von 35.900 € vor. Zu den vorgestellten Erschließungskosten kommen die Vermessungskosten, Baugrunduntersuchung sowie die Kosten für die Bauleitplanung hinzu. Herr Schwörer wird auf Vorschlag von GR Riedmüller alternativ prüfen, ob sog. Kombi Hausanschlussschächte verbaut werden können. Der Gemeinderat nahm von der Erschließungsplanung Kenntnis und beauftragte das Ing.-Büro Schwörer mit der Durchführung der Ausschreibung.

Anschließend konnte BM Müller Herr Homm von der Architektur- und Stadtplanung Künstler in Reutlingen zum Thema **Bebauungsplan „Bei der Oberwiese“ – Erweiterung** begrüßen. Herr Homm, Architektur- und Stadtplanung Künstler erläuterte das Bebauungsplanverfahren nach § 13b und berichtete über Einwendungen der Träger öffentliche Belange und stellte die Abwägung hierzu vor. Nach kurzer Beratung erging folgender einstimmiger Beschluss: Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bei der Oberwiese“, Erweiterung bisher vorgebrachten Stellungnahmen, wurden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.09.2017 aufgeführt behandelt. Der Bebauungsplan „Bei der Oberwiese“, Erweiterung, Gemeinde Tiefenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18.09.2017) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 18.09.2017), wurde mit der Begründung vom 18.09.2017 gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Örtlichen Bauvorschriften „Bei der Oberwiese“, Erweiterung, Gemeinde Tiefenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18.09.2017) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 18.09.2017), wurden mit der Begründung vom 18.09.2017 gebilligt und als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde bereits in der letzten öffentlichen Sitzung formgerecht öffentlich bekannt gemacht.

Im **Sachstandsbericht Breitbandausbau** gab BM Müller zunächst bekannt, dass der Netzbetrieb für die Backboneleitungen vergeben worden ist. Die NetCom BW hat den Zuschlag erhalten. Die Gemeinden werden hier ein Pachtentgelt erzielen, dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen Betrieb gewerblicher Art mit Vorsteuerabzug. Wie

bereits angedeutet, werden die Gemeinden auf ihren Gemeindeanteil einen Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichstock stellen. Der Ausgleichstock dient der Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden durch Bedarfszuweisungen bei der Schaffung notwendiger kommunaler Einrichtungen und der Milderung besonderer Belastungen einzelner Gemeinden. Im erneuten Gespräch von BM Müller mit Frau Ludy-Wagner vom Kommunalamt sowie Herrn Schilling von KomPaktNet am 11.09.2017 wurden die gemeindlichen Anträge als aussichtsreich bezeichnet. Weiterhin verwies der Vorsitzende auf die kommende, gemeinsame Sitzung am 20.09.2017 mit den Gemeinderäten aus Seekirch und Oggelshausen.

BM Müller berichtete, dass der **Stromlieferungsvertrag** mit der EnBW läuft zum 31.12.2017 ausläuft. Die EnBW beliefert die Kommunen künftig nicht mehr mit Strom. Daher hat die Gemeindeverwaltung drei Anbieter aufgefordert, ein Angebot zur Stromlieferung für wiederum drei Jahre abzugeben. Nach einer Diskussion vergab der Gemeinderat die Stromlieferung an den wirtschaftlichsten Anbieter, an die e.wa-riss aus Biberach mit einem Arbeitspreis (Energiepreis) von 3,650 ct/kWh für acht Abnahmestellen der Gemeinde. Ein Grundpreis wird nicht berechnet. Zum Arbeitspreis kommen noch Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, KWK-Umlage, EEG Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshoreumlage, AbLav-Umlagen, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer hinzu. Zum Vergleich: Die Wasserversorgung Ahlenbrunnengruppe, die einen wesentlich höheren Strombedarf hat, hat kürzlich ihre Stromlieferung zu einem Arbeitspreis in Höhe von 3,680 ct/kWh vergeben.

BM Müller verwies bei der **Bekanntgabe des Protokolls aus öffentlicher Sitzung vom 24.07.2017** auf den hierzu veröffentlichten Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.